
Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Karola Andrae (fraktionslos), Fraktion FDP vom 02.07.2012, Drucksache 4-1278/12-KT zur Handlungsanweisung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung des Landkreises Teltow-Fläming

Sachverhalt

Durch Urteile des VG Potsdam wurde die Berechnung der Wasser- und Abwasserkosten durch den KMS für das Gebiet Zossen-Waldstadt für Unrecht erklärt. Hier galten mächtig reduzierte Vorzugspreise und hier wohnen viele Leistungsempfänger. Dadurch hatte auch die Stadt Zossen die geringsten Kosten in unserer Handlungsempfehlung aufzuweisen. Dieser Umstand sollte zur Nachprüfung führen, da viele Leistungsempfänger davon betroffen sind.

Ich frage die Kreisverwaltung:

Wann wird die Handlungsanweisung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung des Landkreises Teltow-Fläming vom 14.06.2010 (behandelt in der Kreistagssitzung am 28.06.2010) überarbeitet?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske wie folgt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist verpflichtet, im Leistungs- und Anspruchsfall nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) die angemessenen Kosten inklusive die Betriebskosten für Wohnungen, die nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entsprechen, zu übernehmen. Zur Unterstützung der Aufgabendurchführung, die nach dem Willen des Gesetzgebers dem Jobcenter Teltow-Fläming obliegt, hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming am 14.06.2010 „Die 2. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)“ beschlossen.

Da die noch gültige Handlungsempfehlung auf einer Mietdatenerhebung des Landkreises aus den Jahren 2007/2008 beruht und wegen des Alters der Daten in laufenden Gerichtsverfahren nicht mehr hinreichend Rechtssicherheit bietet, erfolgte zum Ende des vergangenen Jahres durch das Fachamt eine beschränkte Ausschreibung entsprechend VOL/A für die Durchführung einer neuen Mietstrukturanalyse im Landkreis Teltow-Fläming. Im Ergebnis dieser Ausschreibung erhielt das Forschungsinstitut Analyse & Konzepte den Zuschlag. Dieses Institut ist zurzeit mit der Datenerhebung im gesamten Kreisgebiet befasst. Das Ergebnis wird aller Voraussicht nach Ende Oktober 2012 vorliegen, in eine überarbeitete Handlungsempfehlung des Landkreis Teltow-Fläming aufgenommen und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie dem Kreistag im I. Quartal 2013 zur Erörterung und Beschlussfassung zugeleitet.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr.: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Giesecke